

In Folge Verkaufs des von mir bisher innegehabten Grundstücks eröffnete vom heutigen Tage an, wegen gänzlicher Aufgabe meines Geschäfts,

einen großen Ausverkauf.

Um in kürzester Zeit meine Vorkräften zu räumen, verkaufe mein bedeutendes Möbellager zum Selbstkostenpreis. Eine reiche Auswahl der modernsten filigranten Zimmer-Einrichtungen in Schwarz, Gide, Kirschbaum u. s. w., als auch mein großes Lager einfacher Möbel bietet den geehrten Herrschaften als auch Wiederverkäufern Gelegenheit, wirklich reelle und gediegene Möbel zu Preisen zu kaufen, wie sie nie wieder vorkommen dürften. Gekaufte Sachen können auf Wunsch beliebige Zeit aufbewahrt werden. Für strengste Punctualität gebe jede gewünschte Garantie.

Robert Naumann's Möbelfabrik,

Halle a. d. S., Brüderstraße 17, vis-à-vis den Neunhäufern.

Bekanntmachung, das Erbschaft-Geschäft pro 1882 in der Stadt Halle a. S. betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen des § 62, 2 der Erbschaft-Ordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Erbschaft-Geschäft für die Militärpflichtigen in hiesiger Stadt in der Zeit vom 15. bis 24. April cr. stattfinden wird.

Die Musterung der Militärpflichtigen geschieht in der Reihenfolge der denselben zugestellten Vorladungen am

15., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. April cr.
am ersten Tage von 8 Uhr, an den übrigen Tagen von 7 Uhr ab in den

Räumen des Bürgergartens.

Die Voogung dagegen wird am 24. April cr. auf dem Rathhause stattfinden.

Vor Beginn der Musterung am 15. April cr. findet die Prüfung der Reklamationen statt, zu welcher sämtliche Reklamationen, wie auch deren Angehörige, — sofern etwaige behauptete Erwerbsunfähigkeit der letzteren festzustellen ist, — zu erscheinen haben.

Die Militärpflichtigen haben die Vorladung, wie die älteren auch den Voogungs- und Gestellungsschein, sofern letzterer nicht schon eingezogen sein sollte, behufs der Nachtragung des Gestellungsscheins mit zur Stelle zu bringen.

Diesem Militärpflichtigen, welche ihre Wohnungen verlegt und in Folge dessen oder aus sonstigen Gründen eine Vorladung zur Stellung bis jetzt noch nicht erhalten, wie diejenigen, welche inzwischen zugezogen und sich zur Stammrolle nicht angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort im Militär-Bureau, Polizeigebäude Zimmer Nr. 7, zu melden und hierbei die Vorladung zur Gestellung nachträglich in Empfang zu nehmen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein behördlich beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen, wer sich dagegen der Gestellung entzieht, wird als unehrerer Dienstpflichtiger behandelt und außerdem, wie auch die nicht pünktlich erschienenen Militärpflichtigen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark event. entwerfender Haft bestraft.

Halle a. S., den 24. März 1882.

Der Civil-Vorsitzende der Erbschaft-Kommission
der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Februar d. J., betreffend die Donnerstag am 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr beginnende Auktion, bringe unterzeichnetes Verbot fernweit zur Kenntniß des Publikums, daß die Einlösung und Erneuerung der im ersten Quartale 1881 verfallenen und erneuerten Pfänder

Freitag am 14. d. Mts. wieder beginnt und dann bis zur Auktion fortgesetzt wird.

Hierbei wird das erneuernde Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß das Leihamt außer Stande und auch nicht verpflichtet ist, die ausgearbeiteten Erneuerungs-Pfandscheine aufzubewahren, daß dasselbe vielmehr jede Verantwortung eines Schadens ablehnen muß, der daraus entspringen kann, wenn das Publikum sich entfernt, ohne die Ausfertigung bezw. Aushändigung der Erneuerungs-Pfandscheine abzuwarten.

Die Anmeldeverlustener Pfandscheine verfallener Pfänder aber werden ersucht, diese Pfänder bis spätestens den 19. d. Mts. einzulösen oder zu erneuern, weil andernfalls dieselben mit versteigert werden müssen.

Endlich wird das Publikum noch davon besonders in Kenntniß gesetzt, daß am 17., 18., 19. und 20. April d. J. die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden kann, damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewerkstelligen.

Halle a. S., am 13. April 1882.

Das Verbot der Stadt Halle.

Höder, Inspector.

Der Bazar des Vereins zur Erhaltung von

Freibetten für arme Kranke

wird Anfang Mai stattfinden, und bitten wir, Verkaufsgegenstände für denselben bis zum 27. April an die Unterzeichneten abzugeben, die auch Selbstbeiträge zur Förderung der Zwecke des Vereins stets dankend entgegennehmen.

L. Mühlmann. C. Weigelt. J. v. Kallenborn. F. Giesebrecht.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdrucker des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Bekanntmachung.

Nach dem von den städtischen Behörden festgestellten Haushaltsplane wird die Kommunalsteuer für das Rechnungsjahr vom 1. April 1882 bis Ende März 1883, wie im Vorjahre, durch einen Zuschlag von 100 Prozent zur Staatskassen- und klassifizierten Einkommensteuer, die Grund- und Miethsteuer dagegen mit 2 1/2 Prozent vom Nutzung- und beziehungsweise mit 5 Prozent vom Miethswerte der Grundstücke erhoben werden.

Bei der Klassensteuer findet für das gedachte Jahr eine Ermäßigung der veranlagten Jahressteuer nicht statt, vielmehr sind für je 3 Mark derselben volle 3 Mark zu entrichten.

Für die Monate Juni, Juli, August und September 1882 wird die Klassensteuer der 1. bis 12. Stufe und die Staatseinkommensteuer der 1. bis einschließlich 5. Stufe nicht erhoben. — Außerdem bleibt noch für den Monat Mai 1882 die Klassensteuer der 1. bis einschließlich 6. Stufe unerhoben.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Steuerzettel in den nächsten Tagen ausgereicht werden und die darauf vermerkten Beträge, soweit sie zu zahlen, in monatlichen Raten im Voraus und zwar für die Monate April und Mai unmittelbar nach Empfang des Steuerzettels, für die übrigen Monate dagegen jedesmal bis zum 20ten des ersten Monats bei Vermehrung des steuerpflichtigen Zwangsverfahrens an unsere Kämmerer II abzuführen sind.

Etwa erhobene Reklamationen dürfen die Zahlungen nicht aufhalten, die letzteren müssen vielmehr vorbehaltlich der späteren Ausgleichung pünktlich geleistet, auch kann die Zahlung nicht bis zur Empfangnahme der städtischen Grund- und Miethsteuerzettel hinausgeschoben werden.

Halle a. S., den 8. April 1882.

Der Magistrat.
Stade.

Bekanntmachung.

Der Herr Rentier Zichse, Liebenauerstraße 10, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im XIV. Bezirk entlassen.

An seine Stelle ist der Herr Hans- und Thonhlemmerkeßiger Ferdinand Reich, Beeferstraße 2, zum Armenvorsteher gewählt.

Halle a. S., den 6. April 1882.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Vermietung der beiden mit dem 1. Juli d. J. miethlos werdenden, jetzt an resp. den Markthelfer Hartmann und den Handarbeiter Seyffert vermieteten Wohnungen in dem vormaligen Grlisch'schen, jetzt der hiesigen Stadt gehörenden Hause „Verckenfeld Nr. 1 u. 2“ unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen vom 1. Juli d. J. ab bis zum 1. April f. J. bestimmt und dann fortlaufend gegen eine beiden Theilen freistehende vierteljährliche Kündigung, wird ein Termin auf

Mittwoch, den 19. April cr.
Vormittags 10 Uhr auf der Rathsstube im hiesigen Waagegebäude, anberaumt, wozu Miethler eingeladen werden.

Halle a. S., den 12. April 1882.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermietung des früher Wolf'schen, jetzt der Stadt Halle gehörenden, an der alten Bromenade Nr. 15 hieselbst belegenen Hausgrundstücks vom 1. October d. J. ab, zunächst bis zum 1. April 1883 und von da ab aber fortlaufend gegen eine beiden Theilen freistehende halbjährliche Kündigung, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen wird ein Termin auf

Donnerstag den 20. April cr. Vormittags 10 Uhr
auf der Rathsstube im hiesigen Waagegebäude anberaumt, wozu Miethlustige eingeladen werden.

Halle a. S., am 21. April 1882.

Der Magistrat.

Böhmische Braunkohlen

aus den Duxer Kohlenwerken „Union“ prima
Salon-Pechglanzkohle, sowie aus dem
Gräfl. Wildstein'schen „Georg-Schachte“,
hochfeine Marke, empfehlen und liefern als Vertreter obiger Werke zu
Grubenpreisen

Ed. Lincke & Ströfer.

Mötzlicherweg 1.

Den geehrten Eltern zur gefälligen Nachricht, daß der Kindergarten
Montag den 17. April
wieder beginnt. Anmeldungen neuer Schölinge jederzeit erbeten. Auch wird ein junges,
gebildetes Mädchen zur Hilfe für den Kindergarten gewünscht. Montag zu melden.

Anna Senf,

Sophienstraße 32.

Für den Inhabertheil verantwortlich: M. Hoffmann in Halle.

Hierzu Beilage.